

sacras leges (276) = *ut Scriptura docet* (778), bei Otto fortgelassen¹; er mischte Wahres mit Falschem: *veraque multa quidem . . falsis admixta monebat* (286 f., vgl. 288 — 291) = *veraque miscebat falsis* (773), ohne Parallele bei Otto; das gleiche gilt von der Bemerkung, daß Arnold außer Brescia auch andere Städte aufgeregt habe (296, vgl. Carmen 804 — 810)², sowie von der ausdrücklichen Versicherung, daß Arnolds Verurteilung (durch den päpstlichen Stadtpräfekten) zugleich im Auftrag Friedrichs erfolgt sei (344, Carm. 828 — 830).³

Von dem Aufstand der Römer nach der Kaiserkrönung hörte Friedrich nach Gunther IV, 83 f. durch Flüchtlinge, die in sein Lager vor der Stadt kamen; ebenso berichtet das Carmen 681, während nach Otto II, 33 (wie auch nach dem Brief Friedrichs an Otto) der Kaiser von selbst den Lärm des Getümmels gehört hat.⁴ — Die beiden Ursachen, aus denen es dann zum Konflikt mit Spoleto gekommen ist, werden von Gunther IV, 235 ff. ganz entsprechend dem Carmen 902 ff. aufgeführt und das Mißverständnis, das Otto an dieser Stelle gemacht hat⁵, mithin vermieden. Auch die Bereitwilligkeit Friedrichs, der Stadt Spoleto im Falle der Wiedergutmachung ihrer Verfehlungen zu verzeihen, findet sich wie bei Gunther IV, 250 im Carmen 920, nicht dagegen bei Otto.⁶ — Bei dem Abenteuer in den Veroneser Klausen weist die Darstellung Gunthers IV, 432 — 587 sogar wieder einige wörtliche Anklänge an das Carmen 1043 — 81 gegen Otto II, 40 auf; *angusta claustra viarum* (432) = *angusta viarum* (1069)⁷, und *uniusque capax scopuloso semita calle arcta laboranti pandit vestigia turbae* (435 f.), vgl. *artus ubi callis concluditur undique vallis* (1049), auch *cum turbis* (1051). Vor allem aber ist folgendes zu beachten. Nach der bekannten, oft reproduzierten Darstellung Ottos mußte die Schar, die der Kaiser unter Otto von Wittelsbach seinen Gegnern in den Rücken schickte, zuletzt einen steilen, über den Standort der

¹) Vgl. STURM 107.

²) Ebd. 108.

³) Bei Otto bleibt das

im unklaren; vgl. STURM 109.

⁴) Vgl. STURM 121; die Kanzleiarbeit wich hier also von dem Brief Friedrichs etwas ab. Daß im Carmen die römischen Ereignisse vor den Bericht über Arnold von Brescia gestellt waren, wurde schon oben S. 265 hervorgehoben. Zur Sache: Boso im Liber pontificalis, hsg. v. L. DUCHESNE 2 (1892), 392 Zl. 24 f.; Annales Palidenses, SS. 16, 89 Zl. 21.

⁵) Oben S. 266; vgl. auch STURM 124.

⁶) STURM 125.

⁷) An sich hat STURM 136 natürlich recht, wenn er eine solche Parallele bedeutungslos nennt; es handelt sich aber um viel mehr als um diese eine Wendung.